

Dienstag, 14. Januar 1947.

Verhandlungen mit Dänemark.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 8. Januar 1947.

Das Volkswirtschaftsdepartement teilt folgendes mit:

"Die am 17. April und 5. Oktober 1946 mit Dänemark abgeschlossenen Warenaustauschabkommen sind am 31. Dezember 1946 abgelaufen. Es wird daher notwendig, den schweizerisch-dänischen Warenaustausch für die nächsten 6, resp. 12 Monate neu zu regeln. Eine dänische Wirtschaftsdelegation wird zur Aufnahme der Verhandlungen am 14. Januar in Bern erwartet.

Die schweizerisch-dänischen Wirtschaftsbeziehungen haben sich im abgelaufenen Jahr erfreulich entwickelt. Das Gesamtaustauschvolumen erreichte in den ersten 11 Monaten des Jahres 1946 den bisher nie erreichten Stand von 103,5 Millionen Franken. Dänemark hat im vergangenen Jahre in bemerkenswertem Masse dazu beigetragen, die Landesversorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen aller Art zu verbessern. Die in den oben erwähnten Abkommen vereinbarten gegenseitigen Lieferungsversprechen sind zwar noch nicht auf allen Gebieten vollständig erfüllt und einige dänische Exportkontingente müssen wegen der hohen Preise unausgenutzt bleiben. Dies gilt insbesondere für das der Schweiz im Zusatzabkommen vom 5. Oktober 1946 vorgesehene Malzkontingent von 4,5 Millionen Kronen und für das Kontingent von 200 Tonnen Rindertalg im Betrage von ca. 0,8 Millionen Kronen. Um diesen Ausfall wettzumachen, werden anlässlich der bevorstehenden Verhandlungen entweder entsprechende Kürzungen der schweizerischen Ausfuhrzusagen oder um den Betrag dieses Ausfalles vergrösserte dänische Lieferungen vereinbart werden müssen. Besondere Erwähnung verdient dagegen die gänzliche Erfüllung des Schlachtviehkontingentes (17'500 Stück im Betrage von 13,5 Millionen Kronen). Dänemark hat ausserdem über die vertraglich festgesetzten Kontingente hinaus beträchtliche Vorlieferungen für Fleisch gemacht, so dass die Zufuhren nicht unterbrochen werden mussten.

Bestimmte Angaben darüber, in welchem Umfange Dänemark auch in diesem Jahr gewillt sein wird, die Schweiz mit Agrarerzeugnissen zu beliefern, besitzen wir nicht. Das Ausmass dieser Lieferungsversprechen dürfte im wesentlichen vom Ausgang der Mitte Januar 1947 wiederum aufzunehmenden dänisch-englischen Wirtschaftsverhandlungen abhängig sein. Sollte von Seiten Dänemarks kein befriedigendes Abkommen mit England getroffen werden können, so werden sich jedenfalls die Aussichten einer vergrösserten Belieferung mit seinen Agrarprodukten verbessern. Dementsprechend könnte auch ein grösserer Spielraum für unsere Ausfuhren nach diesem Lande geschaffen werden. Privaten Informationen zufolge steht allerdings zu befürchten, dass für die Ausfuhr einer Reihe von traditionellen schweizerischen Exporten nach Dänemark, insbesondere Textilien, Schwierigkeiten zu erwarten sind. Das Land sieht sich im Hin-



blick auf seine weiterhin zugespitzte Devisenlage gezwungen, die Einfuhr von Fertigprodukten stark einzuschränken. Die geplanten Massnahmen bedürfen allerdings noch der Zustimmung des dänischen Reichstages. Parallel zu dieser in Aussicht genommenen Einfuhrdrosselung geht ebenfalls im Zuge der Schonung der Devisenbestände eine Tendenz zur möglichen Tiefhaltung der Preise für die eingeführten Waren. Hievon werden wiederum in erster Linie die schweizerischen Textilfertigprodukte betroffen.

Anlässlich der bevorstehenden Verhandlungen mit Dänemark wird, wie schon bei früheren Besprechungen mit diesem Lande bei ähnlicher Ausgangslage, versucht werden müssen, möglichst grosse Kontingente für die dänischen Landwirtschaftserzeugnisse zu erwirken, wobei das Hauptgewicht auf Butter, Fleisch und Eier zu legen ist. Um sich grosse Zusagen dieser für Dänemark handelspolitisch hochwertigen Agrarerzeugnisse zu sichern, wird es schweizerischerseits notwendig werden, auf dem, im ganzen gesehen nach wie vor angespannten Sektor der Garne, gewisse Konzessionen in Aussicht zu nehmen.

Weniger befriedigend als die dänisch-schweizerischen Warenaustauschbeziehungen sind die Verhältnisse in bezug auf den Reiseverkehr. Es hat sich in der abgelaufenen Vertragsperiode gezeigt, dass entgegen den dänischerseits gegebenen mündlichen Zusicherungen über die Verabfolgung ausreichender Devisenzuteilungen für Reisen nach der Schweiz, die Dänische Nationalbank ihre restriktive Praxis seither nicht geändert hat. Es wird daher notwendig, anlässlich der bevorstehenden Verhandlungen mit der dänischen Delegation die Regelung des Reiseverkehrs auch zu besprechen."

Gestützt auf diese Ausführungen wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

1. Vom vorstehenden Bericht wird im Sinne einer Instruktion an die Verhandlungsdelegation in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

2. Mit der Führung der Verhandlungen wird Herr Fürsprech H. Schaffner, Delegierter für Handelsverträge, beauftragt, der ermächtigt ist, die notwendigen Experten beizuziehen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Vorsteher, Generalsekretariat, Handelsabteilung 15 Expl.), an das Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,  
Der Protokollführer:

*F. Weber*